



Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

12. Jahrgang

Potsdam, den 18. Juli 2001

Nummer 29

Inhalt	Seite
Ministerium des Innern	
Leistungs- und Entgeltverzeichnis des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik 2002	490
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen	
Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	502
Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	
Einführung von Vorschriften für nichtbundeseigene Eisenbahnen im Land Brandenburg	506
Beilage: Amtlicher Anzeiger Nr. 29/2001	

Leistungs- und Entgeltverzeichnis des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik 2002

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 14. Juni 2001

I Der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik – Partner für die Brandenburger Verwaltung mit Kompetenz und Zuverlässigkeit

II Ansprechpartner im LDS

III In-Kraft-Treten, Ergänzungen

IV Entgeltverzeichnis

IT-Bereich – Leistungsgruppen (LG) 1 bis 7

- LG 1 Produktion
- LG 2 User Help Desk
- LG 3 Beratung und Unterstützung
- LG 4 Entwicklungsleistungen
- LG 5 IT-Aus- und Fortbildung
- LG 6 Landesverwaltungsnetz (LVN) – Netzzugang und Dienste
- LG 7 Landesinformationssystem (I*Net)

Statistik-Bereich – Leistungsgruppen (LG) 8 und 9

- LG 8 Erhebungen und Auswertungen
- LG 9 Datenbereitstellung

Anlage 1 Regelungen für den Bezug von Veröffentlichungen des LDS

Anlage 2 Bestimmungen zum Copyright

I Der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik – Partner für die Brandenburger Verwaltung mit Kompetenz und Zuverlässigkeit

Auf Grundlage des Haushaltsstrukturgesetzes 2000 wurde mit dem Errichtungserlass des Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 2000 der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) gemäß § 13 des Landesorganisationsgesetzes zum 1. Januar 2001 errichtet. Der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) übernimmt die Aufgaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg und ist dessen Rechtsnachfolger.

Der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik ist Informatik- und Statistikzentrum der Landesverwaltung Brandenburg. Er nimmt die Aufgaben der amtlichen Statistik und Informationsbereitstellung wahr und unterstützt und berät die Dienststellen der Landesverwaltung bei der Rationalisierung und Modernisierung sowie bei der Förderung des Kosten- und Leistungsbewusstseins.

Der LDS nimmt folgende Aufgabenkomplexe wahr:

- Beratung und Unterstützung bei Fragen des IT-Einsatzes sowie in statistischen Angelegenheiten
- Durchführung der amtlichen Statistik und Informationsbereitstellung
- Koordinierung, Planung und Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur, IT-Dienste und Services
- Entwicklung, Pflege, Durchführung und Services für zentrale Verfahren und Methoden
- Planung, Organisation und Durchführung der IT-Aus- und Fortbildung.

Die Aufgaben sind in den Produktblättern als Produkte und Dienstleistungen des LDS untersetzt und beschrieben. Der LDS kann jederzeit ergänzende Leistungen gegen Entgelt erbringen. Arbeiten für Dritte können angenommen werden, sofern hierdurch die Aufgabenerledigung für die Landesverwaltung nicht beeinträchtigt wird.

Mit seinen Produkten und Dienstleistungen bietet der LDS ein breites Leistungsspektrum für die Brandenburger Landesverwaltung an. Bei Bedarf oder komplexen Leistungsanforderungen unterbreitet der LDS auch gern individuelle Angebote.

Die im Punkt IV „Entgeltverzeichnis“ genannten Entgelte basieren auf einer insgesamt kostendeckenden Kalkulation. Die Tätigkeit des LDS ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Inanspruchnahme der LDS-Leistungen erfolgt auf der Grundlage von Aufträgen und Servicevereinbarungen gemäß den Allgemeinen Auftragsbedingungen des LDS.

II Ansprechpartner im LDS

Für alle Fragen zum Leistungsspektrum, zur Auftragserteilung und zur Vertragsgestaltung ist das Zentrale Kundenmanagement immer für Sie da.

Tel.-Nr.: (03 31) 3 98 88

Fax: (03 31) 3 98 89

Für spezifische Anliegen bei der Auftragsdurchführung zu den Leistungsgruppen 8 und 9 (Statistik-Bereich) ist unser Dezernat Öffentlichkeitsarbeit

Tel.-Nr.: (03 31) 3 94 05

Fax: (03 31) 3 94 18

Ihr sachkundiger Ansprechpartner.

III In-Kraft-Treten, Ergänzungen

Das Leistungs- und Entgeltverzeichnis 2002 des LDS tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Das bisher gültige Leistungs- und Entgeltverzeichnis des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik vom 25. November 1999 ist bis zum 31. Dezember 2001 auch für den Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik gültig.

IV Entgeltverzeichnis

IT-Bereich

Leistungsgruppe 1 – Produktion

Der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) führt als IT-Dienstleistungsbetrieb Datenverarbeitungsaufträge vielseitiger Art aus, die kontinuierlich erweitert werden. Er stellt das Fachwissen, die Erfahrungen und die Kompetenz seiner IT-Spezialisten in den Dienst seiner Kunden.

In der Leistungsgruppe 1 sind schwerpunktmäßig die Produktionsleistungen (Server, Speicher, Archivtechnik) aufgeführt. Diese können im Zusammenhang mit IT-Verfahren oder als Einzeldienstleistung in Anspruch genommen werden.

Die Infrastruktur für den Rechner umfasst neben einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV), einer Klimatisierung, einer Brandschutzeinrichtung auch eine hohe Sicherheit hinsichtlich des Zuganges (Hochsicherheitskomplex) und u. a. eine Datensicherung über Backup-Lösungen und Archivierungen.

Die Prozessor- und Netzleistungen stehen rund um die Uhr zur Verfügung.

Zur Bereitstellung von Rechner-Leistungen bietet der LDS die Abwicklung von Applikationen im geschlossenen Betrieb (BATCH-Verarbeitung) und/oder die Ausführung im Dialogbetrieb an. Der Benutzer kann RZ-Ressourcen nach eigenem Ermessen selbstverantwortlich gebrauchen, die für ihn zugelassenen Applikationen ausführen und ihre Daten verarbeiten.

Hinweis zu den Positionen 1.20 bis 1.22

Der Druck erfolgt auf Einzelblatt in A3- und A4-Format (Simplex und Duplex) auf allen üblichen Papierarten (weiß, Recycling, farbig, Mischvarianten).

Wir arbeiten mit leistungsfähigen Einzelblattlaserdruck-Systemen (Duplex/Simplex – A4/A3). Für die Aufbereitung im Format A4, Duplex, stehen Farb-Drucker zur Verfügung.

Druckformate:

Einzelblatt	DIN A4 und DIN A3 (Simplexdruck, pro Blatt eine bedruckte Seite)
Einzelblatt	DIN A4 und DIN A3 (Duplexdruck, pro Blatt beide Seiten bedruckt)
Endlosdruck	8“ x 375 mm + 12“ x 240 mm

Hinweis zu den Positionen 1.30 bis 1.31

Zugriffe auf Kassette umfassen das Lesen und Schreiben von Daten sowie die Übertragung zwischen Großrechner und Kassette. Für das Lesen und Schreiben eines Datenblockes wird jeweils ein Zugriff berechnet. Die Datenhaltung umfasst die Speicherung und Zurverfügungstellung von Daten auf Datenträgern mit sequentielltem Zugriff gemäß den Datensicherungsstandards.

Hinweis zu den Positionen 1.50 bis 1.51

Die Nachbereitungsleistungen, wie die Kuvertierung und Frankierung, erfolgen in den Brief-Formaten C4, C5 und C6. Weitere Möglichkeiten, wie Falzen, Heften, Klammern und Klebebinden, können in Anspruch genommen werden.

Hinweis zu Position 1.70

Die Datensicherung erfolgt mit einer zentralen Applikation, sie ist eine Client-/Server-Anwendung zum Sichern/Wiederherstellen und Archivieren/Rearchivieren von Daten. Die Prozesse können automatisiert und zeitgesteuert ablaufen. Mit diesem Verfahren können Kunden von der Datensicherheit und den langjährigen Erfahrungen zur Datensicherung am Großrechner profitieren, auch wenn sie ihre Daten auf den Festplatten von lokalen Servern und Workstations halten.

Hinweis zu Position 1.90

Die Aufstellung kundeneigener Server erfolgt in einem Raum mit professionellen Sicherheitsansprüchen. Zum Serverbetrieb stehen die haustechnischen Versorgungsleistungen wie Klimaanlage und USV zur Verfügung.

 LDS	Leistungsgruppe 1		Entgeltverzeichnis LDS	
	Produktion		Stand: 31. Mai 2001	
			Abrechnungsbasis	
Position	Leistungsbeschreibung	Einheit/Art	Entgelt in €	
1.10	Nutzung der Zentraleinheit	pro CPU-Minute	10,00	
1.20	Nutzung von Laserdruckern (s/w)	je 1000 Seiten	56,00	
1.21	Nutzung von Laserdruckern (s/w)	je Seite	0,06	
1.22	Nutzung Farblaserdrucker	je 1000 Seiten	153,00	
1.23	Nutzung Farblaserdrucker	je Seite	0,15	
1.30	Nutzung von Bandeinheiten	je 1000 Zugriffe	0,08	
1.31	Zuweisung eines Datenträgers	pro Mount	3,80	
1.40	Nutzung von Magnetplatten	je 1000 Zugriffe	0,50	
1.50	Nachbereitung	pro Stunde	28,00	
1.51	Aktenvernichtung (datenschutzgerecht)	pro Stunde	28,00	
1.60	Datenerfassung	pro Stunde	28,00	
1.61	CD-Brennen	pro Stück	5,00	
1.62	CD-Erstellung	pro Stunde	28,00	
1.70	Zentrale Sicherung dezentraler Systeme (ADSM)	je Gigabyte/Jahr	gemäß Einzelvereinbarung	
1.80	Formularentwicklung (Layout A4/A3)	pro Stunde	37,00	
1.90	Aufstellung kundeneigener Server im Sicherheitsbereich des LDS	je Server (PC) monatlich	47,00	

Leistungsgruppe 2 – User Help Desk

Der User Help Desk unterstützt die IT-Anwender in Problemsituationen direkt durch die Dienstleistungen Hotline und First-Level-Support. In den Fällen, wo der User Help Desk nicht unmittelbar zur Problemlösung beitragen kann, wird eine weitere Supportstufe aktiviert.

Alle genannten Preise sind so kalkuliert, dass die IT-Unterstützung unter Einsatz entsprechender Kommunikationsmittel vom Dienort des Auftragnehmers aus erfolgt. Sollten Unterstützungsleistungen am Dienort des Auftraggebers (Vor-Ort-Einsätze) erforderlich sein, werden diese nach gesonderter Vereinbarung inklusive der An- und Abfahrt nach Aufwand berechnet.

Hinweis zu Position 2.10

Für die unter diesem Punkt aufgeführten Leistungen werden im Zuge der vertraglichen Regelung gemeinsam mit dem Auftraggeber Service-Levels definiert.

Dabei können Leistungsspektrum und Preis entsprechend dem realen Bedarf des AG angepasst und vertraglich gebunden werden. Die Unterstützung von APC-Usern durch Remote-Client kann vereinbart werden.

Hinweis zu den Positionen 2.21 bis 2.23

Das Leistungsspektrum der Systeminstallation deckt die Erstinstallation oder Neuinstallation eines APC mit dem jeweiligen Betriebssystem und Service-Pack ab. Spezifische Einstellungen, wie Grafikkomponenten, Multimedia- und Netzwerkumgebung können vereinbart werden. Das Endgerät ist für die Aufnahme von Standard- und Anwendungssoftware vorkonfiguriert.

 LDS	Leistungsgruppe 2		Entgeltverzeichnis LDS	
	User Help Desk		Stand: 31. Mai 2001	
			Abrechnungsbasis	
Position	Leistungsbeschreibung	Einheit/Art	Entgelt in €	
2.10	User Help Desk für APC-Endanwender, Systemsoftware (Win9x, Win2000, NT-WS) plus Office-Paket (Hotline, First- und Second-Level-Support)	monatlich pro APC	15,00	
2.20	User Help Desk für APC-Endanwender	nach Aufwand pro angefangene Stunde	37,00	
2.21	APC-Standard-Systeminstallation Windows oder NT-Workstation (Neuinstallation)	Pro APC	92,00	
2.22	Installation Office-Paket bzw. Komponenten auf Standard-APC	Pro APC	50,00	
2.23	Update Systemsoftware oder Office-Paket Neuinstallation von SW auf Standard-APC	nach Aufwand pro Stunde	37,00	

Leistungsgruppe 3 – Beratung und Unterstützung

Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden individuell vereinbart.

Im Rahmen der Preiskategorien kann mit dem LDS auch eine komplette Planung, Durchführung oder Betreuung von komple-

xen Projekten bzw. Teilprojekten vereinbart werden.

Der LDS behält sich vor, private Partner mit einzubeziehen, um auch solche Aufgaben zeitnah erledigen zu können. Die einzubindenden Firmen, deren voraussichtlicher Leistungs- und Kostenanteil werden dem Auftraggeber vor Auftragserteilung schriftlich angezeigt.

 LDS	Leistungsgruppe 3		Entgeltverzeichnis LDS	
	Beratung und Unterstützung		Stand: 31. Mai 2001	
			Abrechnungsbasis	
Position	Leistungsbeschreibung	Einheit/Art	Entgelt in €	
3.10	Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen - allgemeiner Art (z. B. bei IT- und Softwareauswahl gemäß den Standards des IT-Handbuches des Landes Brandenburg, Empfehlungen zur optimalen Auswahl von IT-Komponenten)	pro Stunde	37,00	
3.20	Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen - durch Spezialisten (z. B. Projektberatung, Methoden-Beratung, Strategie-Beratung)	pro Stunde	49,00	

Leistungsgruppe 4 – Entwicklungsleistungen

Entwicklungsleistungen werden auf Grundlage von Pflichtenheften individuell vereinbart.

In Abhängigkeit von der Art und Komplexität der Aufgaben kann mit dem LDS im Rahmen der Preiskategorien auch eine

komplette Planung, Durchführung oder Betreuung von Projekten bzw. Teilprojekten vereinbart werden.

Der LDS behält sich vor, private Partner mit einzubeziehen, um auch solche Aufgaben zeitnah erledigen zu können. Die einzubindenden Firmen, deren voraussichtlicher Leistungs- und Kostenanteil werden dem Auftraggeber vor Auftragserteilung schriftlich angezeigt.

 LDS	Leistungsgruppe 4		Entgeltverzeichnis LDS	
	Entwicklungsleistungen		Stand: 31. Mai 2001	
			Abrechnungsbasis	
Position	Leistungsbeschreibung	Einheit/Art	Entgelt in €	
4.10	Entwicklungsleistungen - einfacher Art (z. B. Erstellen von einfachen Auswertungen)	pro Stunde	37,00	
4.20	Entwicklungsleistungen - mittlerer Komplexität (z. B. Erstellen von Anwendungen mit mäßig komplizierter Verfahrenslogik)	pro Stunde	43,00	
4.30	Entwicklungsleistungen - hoher Komplexität (z. B. Erstellen von Datenbankstrukturen)	pro Stunde	49,00	

Leistungsgruppe 5 – IT-Aus- und Fortbildung

In modern ausgestatteten Räumen bietet das Schulungszentrum des LDS Veranstaltungen der IT-Aus- und Fortbildung auf verschiedenen heterogenen Netzwerkumgebungen an. Zur Planung der Fortbildungskurse wird jährlich ein aktualisiertes „IT-Fortbildungsprogramm“ herausgegeben.

Die IT-Fortbildung dient der Umsetzung der „IT-Empfehlungen“ des Interministeriellen Ausschusses für Informationstechnik (IMA-IT) und der Verwaltungsmodernisierung im Land Brandenburg in Form von aufgabenbezogenen IT-Fortbildungskursen. Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes erlernen hier, den Computer als Werkzeug für effektives und modernes Verwaltungshandeln zu nutzen. Ziel ist eine umfassende IT-Grundlagenqualifikation.

Neben den herkömmlichen hier ausgewiesenen produktbezogenen und modularen IT-Kursen in Seminarform werden der öffentlichen Verwaltung andere Kursformen, wie „Computerschulungen für Führungskräfte“, „Arbeitsplatzbezogene Computerschulungen“, Speziallehrgänge und Sonderlehrgänge, entsprechend Kundenwunsch angeboten. Mit diesen teils sehr modularen Schulungen begibt sich die „IT-Aus- und Fortbildung“ in die Behörden und Arbeitsbereiche hinein, um „nur“ das zu schulen, was zur Aufgabenerledigung wirklich gebraucht wird. Hierzu werden separate Ankündigungen versandt bzw. konkrete Kundenwünsche entsprechend den „IT-Standards“ angeboten und realisiert.

Der LDS, speziell der Bereich „IT-Aus- und Fortbildung“, bildet im Auftrag des Landes und im dualen System mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) und den Oberstufenzentren (OSZ) in 3 von 4 neuen IT-Kammerberufen aus. Hier erfolgt die so genannte „IT-Kernqualifikation“, die cirka 18 Monate der 3-jährigen Ausbildung dauert. Die fachlichen Inhalte der Berufsprofile „Fachinformatiker mit den Spezialisierungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration“, „Systemelektroniker“ und „Informatik-Kaufmann“ können hier abgesichert werden. Hierzu werden die IuK-Auszubildenden des Landes in effektiven Klassenstrukturen zusammengefasst und ihnen wird in Form von Schulungen, Projekten, Planspielen und Workshops das notwendige Fach-, Projekt- und Methodenwissen vermittelt. Der Bereich „IT-Aus- und Fortbildung“ des LDS entwickelte sich in diesem Sinne zur zentralen und „überbetrieblichen“ Lehrwerkstatt des öffentlichen Dienstes Brandenburg für IuK-Berufe. Ziel ist es, junge Menschen als eigenen IT-Nachwuchs für den öffentlichen Dienst bzw. für den Markt zu qualifizieren.

Neben der Absicherung der vollständigen Kernqualifikation beim LDS (5.70) steht es den Behörden auch frei IT-Azubis zu einzelnen Kursen bzw. einzelnen Schultagen entsprechend der Position 5.71 zu schicken. Die sachlich-zeitlichen Gliederungen für die einzelnen Ausbildungsjahrgänge können beim Schulungszentrum abgefragt werden.

 LDS	Leistungsguppe 5		Entgeltverzeichnis LDS	
	IT-Aus- und Fortbildung		Stand: 31. Mai 2001	
			Abrechnungsbasis	
Position	Leistungsbeschreibung	Einheit/Art	Entgelt in €	
5.10	Fortbildung gemäß Schulungsprogramm im Computerkabinett des LDS inkl. Lernunterlagen	pro Teilnehmer und Kurstag	79,00	
5.11	Fortbildung gemäß Schulungsprogramm im Computerkabinett des LDS inkl. Lernunterlagen	pro Tag für max. 8 TN (inkl. Raumpauschale 80 €/Tag)	588,00	
5.12	Fortbildung gemäß Schulungsprogramm im Computerkabinett des AG (Inhouse) inkl. Lernunterlagen	pro Tag für max. 8 TN	486,00	
5.20	Erarbeitung eines IT-Fortbildungskonzeptes für den AG: Ist-Analyse; Erstellung eines modularen Konzeptes; Auswertung (arbeitsplatzbezogene IT-Fortbildung)	nach Aufwand pro Stunde	50,00	
5.30	Arbeitsplatzschulungen entsprechend „Computer(s)paß“	pro Stunde und Teilnehmer	50,00	
5.40	Organisation von IT-Informationsveranstaltungen, Kongressen, Fachtagungen, Foren	nach Aufwand pro Stunde, zzgl. Aufwand (Honorar und Spesen)		
5.50	Hauseigene Lernunterlagen	pro Stück	5,00	
5.60	Nutzung eines Computerkabinetts inkl. 8 PC, Beamer, Vorführ-PC	pro Tag	77,00	
5.61	Nutzung eines Schulungsraumes inkl. Beamer, Vorführ-PC	pro Tag	51,00	
5.70	IT-Kernqualifikation für die Kammerberufe Fachinformatiker und Systemelektroniker	18-monatiger Rahmenplan über 3 Jahre pro Azubi	15 083,00	
5.71	IT-Kernqualifikation für die Kammerberufe Fachinformatiker und Systemelektroniker	Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen pro Azubi und Tag	66,00	

Leistungsguppe 6 – Landesverwaltungsnetz (LVN) – Netzzugang und Dienste

Ein LVN-Anschluss stellt die Verbindung einer Dienststelle zum Landesverwaltungsnetz her. Der angemietete Übertragungsweg und der Zugangspunkt liegen in der Betreuung der Managementzentrale des LDS. Es wird die Vermittlungstechnik des LVN und das Netzwerkmanagement für den Betrieb und die Überwachung genutzt. Die Betreuung des Netzanschlussportes kann nur abgesichert werden, wenn dort Technik zum Einsatz kommt, die mit dem Fachnetzbetreiber abgestimmt wurde. Zur Absicherung der Funktionalität im Gesamtverbund des LVN beschafft der LDS, soweit nichts anderes vereinbart wurde, die notwendige Hard- und Software für den Netzanschlussport gemäß Vorgaben des Vertrages zur Errichtung des LVN zwischen dem Land Brandenburg und dem LVN-Vertragspartner.

Die jeweils nutzende Behörde trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung und Verwendung der Geräte in ihrem Hause. Bei Bedarf ist den Mitarbeitern des LDS oder von ihnen beauftragten Firmen nach Absprache der Zugang zu gewähren. Übertragungswege, bei denen keine Vermittlungsfunktionen des vom LDS betriebenen Fachnetzes genutzt werden,

sind nicht Bestandteil des LVN. So liegen Hausnetze in der Verantwortung der jeweiligen Behörde, sofern darüber keine gesonderte Servicevereinbarung existiert.

Konkrete Unterstützung wird bei

- a) der Auswahl der DFÜ-Verbindung,
- b) der Planung des LVN-Anschlusses,
- c) der Schaffung der technisch-organisatorischen Voraussetzungen zur LVN-Anbindung,
- d) der Beschaffung von LVN-Hard- und Softwarekomponenten,
- e) der Inbetriebnahme einer LVN-Verbindung sowie
- f) dem Betreiben und Entstören des LVN,
- g) der Integration von TK-Anlagen zum Zweck der Telefonie über das Netz und
- h) dem Betreiben des Kommunikationsverbundes (dazu zählen E-Mail, Server, Gateways, Webserver sowie das Landesinformationssystem),
- i) der Bereitstellung geschützter zentraler Netzübergänge zum Intranet/Internet, TESTA, Datex-P, ISDN/Modem

gegeben. Wesentlicher Bestandteil der Netzdienstleistungen ist die Unterstützung angeschlossener Nutzer des LVN und die Be-

reistellung zentraler Dienste und gesicherter Netzübergänge. Des Weiteren werden LVN-Störungsmeldungen von den jeweiligen Landesbehörden entgegengenommen und die Störungen beseitigt.

Hinweis zu den Positionen 6.10 bis 6.15

Die Administration des Netzzugangsportes obliegt grundsätzlich dem LDS.

Die Preise sind auf Basis einer Mindestmietdauer von 3 Jahren kalkuliert. Bei vorzeitiger Kündigung ist eine im Einzelfall zu kalkulierende einmalige Zahlung, abhängig vom Zeitpunkt, fällig. Die Möglichkeit zur Realisierung eines LVN-Ports, der von den vorgegebenen Standardports abweicht, setzt gegebenenfalls Investitionen in die Netzinfrastruktur bis hin zur Erweiterung des Backbone-Bereiches voraus und ist damit von einer Einzelfallprüfung und Kalkulation abhängig. Dazu ist eine gesonderte Servicevereinbarung erforderlich.

Auf Kundenanforderung kann zur Ausfallsicherung eines LVN-Ports zusätzlich ein ISDN-Backup eingerichtet werden. Es wird ausschließlich als Ausfall-Backup wirksam.

Hinweis zu den Positionen 6.40 bis 6.41

Bei der Nutzung des LVN-Überganges zum Datex-P-Netz fallen volumenabhängige Gebühren an, die vom Kunden getragen werden.

Hinweis zu den Positionen 6.50 bis 6.52

Der Netzübergang zum TESTA-Netz ist grundsätzlich über den LVN-Zugang möglich. Die vorhandene Bandbreite teilen sich die Nutzer. Wenn besondere Verfahrensbedingungen für einen Nutzer etwas anderes erfordern, ist dazu eine besondere Vorplanung und eine Servicevereinbarung notwendig.

Hinweis zu den Positionen 6.60 bis 6.65

Die Kalkulation beinhaltet die Umlage der Kosten des LDS für die Bereitstellung der Netzübergänge ins Intranet und Internet, wobei für 2002 davon ausgegangen wird, dass der zentrale Internetübergang auf eine Bandbreite von 34 MB ausgebaut wird.

Als Maßstab für den Anteil an der Kostenumlage wird die Bandbreite des LVN-Netzzuganges des Kunden herangezogen. Im Datenverbund der Ministerien bestehen zum LDS LAN-Verbindungen. Mit dem Preis gestaffelt nach Portbandbreite des Kunden wird nicht garantiert, dass diese Bandbreite zum Internet durchgereicht wird. Es wird davon ausgegangen, dass das verursachte Verkehrsvolumen stark von der Portbandbreite abhängig ist.

Hinweis zu Position 6.67

Die Bereitstellung des Netzüberganges zum Intranet/Internet und TESTA-Netz beinhaltet standardmäßig nur die Filtereinstellungen auf der zentralen Firewall im LDS gemäß den Vorgaben

des Landesdatenschutzbeauftragten und dem LVN-Sicherheitskonzept.

Auf besonderen Kundenwunsch können zusätzliche Policies eingerichtet werden. Als zusätzliche Policies gelten:

- Sperren von IP-Netzen oder IP-Adressen für den http-Zugriff
- Einrichten spezieller Plug Gateways
- Adresstranslation (NAT) für interne oder externe Server inklusive Support.

Neben dem einmaligen Aufwand bei jeder Einrichtung oder Änderung verursachen besondere Kundenfilter im LDS einen laufenden Überwachungsaufwand. Alle Änderungen an der zentralen Firewall müssen auf Verträglichkeit mit den kundenspezifischen Einstellungen überprüft werden. Bei Kommunikationsproblemen des Kunden ist zu prüfen, ob seine kundenspezifischen Policy-Einstellungen Ursache des Problems sind.

Hinweis zu Position 6.70

Im Kommunikationsverbund Brandenburg (KV BB) haben sich öffentliche Einrichtungen zusammengeschlossen, um nach einheitlichen und verbindlichen Regeln die Bereitstellung von Kommunikationsdiensten (electronic mail) sowie deren Übergänge zu externen Systemen (z. B. Internet, X.400, Fax usw.) landesweit sicherzustellen. GroupWise und Exchange sind die Standardmailprodukte im KV BB.

Hinweis zu Position 6.71

Einrichtung einer GroupWise Secondary Domain oder einer Exchange Site am Standort des Kunden (unter Nutzung der Hard- und Software des Kunden) sowie Anbindung an die zentralen Komponenten des KV BB und Konfiguration von 2 GroupWise- oder 2 Outlook-Clients.

Hinweis zu Position 6.72

In dieser Position sind Aufwendungen für einen Versions- oder Systemwechsel im KV BB (GroupWise und Exchange) für die zentralen Komponenten des KV BB des LDS BB enthalten.

Hinweis zu den Positionen 6.75 bis 6.76

Über Web Access ist der Zugriff aus dem Internet auf die GroupWise- oder Exchange-Mailbox für den User möglich (Web Access für Exchange ist zur Zeit noch in der Entwicklung).

Zu den Positionen 6.80 bis 6.84

Ein persönlicher digitaler Schlüssel wird speziell zu Chiffrierungszwecken für einen Nutzer erzeugt bzw. bestätigt.

Ein Gruppenschlüssel wird von mehreren Nutzern verwendet, um innerhalb eines Verfahrens (z. B. HKR-Verfahren) sicher kommunizieren zu können.

 LDS	Leistungsgruppe 6 Landesverwaltungsnetz (LVN) Netzzugang und Dienste		Entgeltverzeichnis LDS	
			Stand: 31. Mai 2001	
			Abrechnungsbasis	
Position	Leistungsbeschreibung	Einheit/Art	Entgelt in €	
6.10	LVN-Anschluss – Mindestmietdauer: 3 Jahre			
6.11	Anschlussport bis 64 Kbit/s	monatlich je Port	348,00	
6.12	Anschlussport bis 128 Kbit/s	monatlich je Port	690,00	
6.13	Anschlussport bis 2 Mbit/s	monatlich je Port	3 477,00	
6.14	Zuschlag für Backup-Port 64 Kbit/s	monatlich je Port	105,00	
6.15	Sonderfälle	Kalkulation Einzelfall		
6.16	Ortsveränderung Netzanschluss (z. B. Umzug)	einmalig je Port	1 023,00	
6.20	Datenverbund der Ministerien			
6.21	Anschlussport 64 Kbit/s	monatlich je Port	245,00	
6.22	Anschlussport 2 Mbit/s	monatlich je Port	793,00	
6.23	Anschlussport 10 Mbit/s	monatlich je Port	1 442,00	
6.24	Anschlussport 100 Mbit/s	monatlich je Port	2 556,00	
6.30	TK-Verbund der Ministerien			
6.31	Grundgebühr je Nebenstelle	monatlich	12,00	
6.40	Netzübergang Datex-P			
6.41	Datex-P- Volumenkosten	je Megabyte (MB)	15,00	
6.50	Netzübergang zum TESTA-Netz			
6.51	Netzübergang ohne Bandbreitengarantie	im LVN-Anschluss enthalten		
6.52	Geforderte Bandbreite für Netzübergang bereitstellen	Kalkulation Einzelfall		
6.60	Zugang zum Internet/Intranet über LVN-Port ohne Zeit- und Volumenbeschränkung (inkl. Grundschutz über Firewall)			
6.61	Anschlussport bis 64 Kbit/s keine Userbeschränkung	monatlich je Port	31,00	
6.62	Anschlussport bis 128 Kbit/s keine Userbeschränkung	monatlich je Port	51,00	
6.63	Anschlussport bis 2 Mbit/s keine Userbeschränkung	monatlich je Port	256,00	
6.64	Anschlussport 10 Mbit/s keine Userbeschränkung	monatlich je Port	383,00	
6.65	Anschlussport 100 Mbit/s keine Userbeschränkung	monatlich je Port	639,00	
6.66	Einzelzugang über Modem/ISDN	monatlich je Zugang	10,00	
6.67	Einrichtung/Änderung/Überwachung von kundenspezifischen Policy-Filtern	monatlich je Port	28,00	
6.70	Kommunikationsverbund Brandenburg (KV BB)			
6.71	Einrichtung einer GroupWise Secondary Domain oder einer Exchange Site am Standort des Kunden	Kalkulation Einzelfall		
6.72	Versions- oder Systemwechsel	Kalkulation Einzelfall		

 LDS	Leistungsgruppe 6 Landesverwaltungsnetz (LVN) Netzzugang und Dienste		Entgeltverzeichnis LDS	
			Stand: 31. Mai 2001	
			Abrechnungsbasis	
Position	Leistungsbeschreibung	Einheit/Art	Entgelt in €	
6.73	Betrieb von User-Mailboxen (GroupWise oder Exchange) im KV BB	monatlich pro User-Mailbox	6,00	
6.74	Betrieb Secondary Domain oder Site unter Nutzung der HW und SW des LDS	monatlich pro User-Mailbox	13,00	
6.75	Nutzung von Web Access (GroupWise)	monatlich pro User	1,50	
6.76	Nutzung von Web Access (Exchange)	Kalkulation Einzelfall		
6.77	Vermitteln von direkt Call zu den SW-Produkten der Firmen Novell und Microsoft	pro Call	511,00	
6.80	Schlüsselerzeugung und Schlüsselbestätigung			
6.81	Erzeugung und Bestätigung von persönlichen digitalen Schlüsseln	einmalig je Schlüsselpaar	10,00	
6.82	Bestätigung von persönlichen digitalen Schlüsseln	einmalig je Schlüsselpaar	8,00	
6.83	Erzeugung und Bestätigung von digitalen Gruppenschlüsseln	einmalig je Schlüsselpaar	307,00	
6.84	Bestätigung von digitalen Gruppenschlüsseln	einmalig je Schlüsselpaar	230,00	

Leistungsgruppe 7 – Landesinformationssystem (I*Net)

Der LDS hat die Aufgabe, für das Landesinformationssystem die erforderliche Hardware und Serversysteme bereitzustellen und zu betreiben sowie die Stabilität der Systeme und Sicherheitseinrichtungen zu gewährleisten. Dabei sind unter Beachtung der Gesamtstrategie des Landes Weiterentwicklungen zu beurteilen und einzubinden.

Neben den Basissystemen ist auch die Administration der Webserver erforderlich. Dazu gehören die Nutzereinrichtung, -verwaltung und -betreuung, die Beratung und Betreuung zu nutzer-eigenen Angeboten, die Einrichtung und Organisation der Abläufe sowie die Unterstützung der Betreiber von Anschlusssystemen und Datenbanken.

Des Weiteren werden Anwendungen auf den Servern installiert, angepasst und getestet, in die Produktion übernommen und betreut. Das können Anwendungen des LDS, der Landesverwaltung oder auch externer Anbieter sein. Für die Anbieter von Daten und Informationen werden Webspace und Subdomains zur Verfügung gestellt.

Hinweis zu Position 7.21

Das Informationsangebot (Bereitstellung von Webspace)

- für oberste Landesbehörden und Landtag bis jeweils 200 MB

- und für sonstige Landesbehörden und Landeseinrichtungen bis jeweils 50 MB

sowie die Bereitstellung von Sub-Domains auf dem Portal „brandenburg.de“ ist kostenfrei (zentralfinanziert).

Hinweis zu Position 7.41

Die jährlichen Pflege- und Update-Kosten für das zentrale Content Management System (CMS) werden durch die Ressorts umlagefinanziert. Das ausgewiesene Entgelt je Ressort berechtigt den gesamten Geschäftsbereich zur Nutzung des CMS für Informationsangebote in „Brandenburg Intern“ und „brandenburg.de“.

Hinweis zu den Positionen 7.42 bis 7.43

Die Nutzung des zentralen CMS für ressort- und behördenspezifische Informationssysteme beinhaltet die Objekt- und User-einrichtung, deren Verwaltung im LDS inklusive CMS-Datenbank sowie Backup, Wahrnehmung der Systemverwaltung und des User Help Desk für diesen Bereich.

Hinweis zu Position 7.44

Für CMS-Installationen auf Kundenservern kann über den LDS die Landeslizenz mit erheblichen Rabatten auf den Listenpreis genutzt werden. Dienstleistungen zur Einrichtung, Schulung, Update und Pflege können individuell mit dem LDS vereinbart werden.

 LDS	Leistungsgruppe 7		Entgeltverzeichnis LDS	
	Landesinformationssystem (I*Net)		Stand: 31. Mai 2001	
			Abrechnungsbasis	
Position	Leistungsbeschreibung	Einheit/Art	Entgelt in €	
7.10	Web-Seitengestaltung			
7.11	WWW-Seitenentwicklung (Textkonvertierung/Bearbeitung)	nach Aufwand pro Stunde	28,00	
7.12	WWW-Seitenentwicklung (Standard)	nach Aufwand pro Stunde	37,00	
7.13	WWW-Seitenentwicklung (Konzeption/Design)	nach Aufwand pro Stunde	43,00	
7.14	Templateerstellung nach Vorgaben	nach Aufwand pro Stunde	49,00	
7.20	Bereitstellung Webspace			
7.21	Informationsbereitstellung auf „brandenburg.de“ über die Freigrenzen: - oberste Landesbehörden bis jeweils 200 MB - sonstige Behörden bis jeweils 50 MB hinaus	je Quartal je angefangene 100 MB Datenvolumen	8,00	
7.30	Domainservices			
7.31	Anschlussentgelt für eigenen Domainnamen auf dem WWW-Server „brandenburg.de“	einmalig	128,00	
7.32	Jahresnutzungsentgelt für eigenen Domainnamen auf dem WWW-Server „brandenburg.de“	jährlich	123,00	
7.40	Content Management System (CMS)			
7.41	Pflege und Update-Kosten für Zentrales CMS je Ressort für den gesamten Geschäftsbereich	jährlich	2 174,00	
7.42	Nutzung Zentrales CMS für ressort- und behördenspezifische Informationssysteme Einrichtungsgebühr	einmalig	2 556,00	
7.43	Nutzung Zentrales CMS für ressort- und behördenspezifische Informationssysteme Nutzungsgebühr	jährlich	511,00	
7.44	Zusätzliche Serverinstallation innerhalb der Landeslizenz (Rabatt auf Listenpreis, Einrichtung, Pflege, Update)	Kalkulation Einzelfall		

Statistik-Bereich

Leistungsgruppe 8 – Auftragsbezogene Leistungen im Statistikbereich

Im Statistikbereich bietet der Landesbetrieb (laut Errichtungserlass zum 1. Januar 2001) folgende Leistungen an:

- Erhebung und Aufbereitung der EU-, Bundes- und Landesstatistiken sowie Auswertung, Analyse, Veröffentlichung der statistischen Ergebnisse,
- methodische und technische Vorbereitung und Weiterentwicklung der Landesstatistiken sowie Mitwirkung bei der Vorbereitung und Weiterentwicklung von EU- und Bundesstatistiken,
- Darstellung und Veröffentlichung von volkswirtschaftlichen und umweltökonomischen Gesamtrechnungen sowie anderen Gesamtsystemen statistischer Daten,

- Ermittlung und Auswertung der Ergebnisse von Wahlen und Volksabstimmungen sowie Unterstützung des Landeswahlleiters,
- Mitwirkung bei der Vergabe und Evaluierung von öffentlichen Forschungs- und Untersuchungsaufträgen hinsichtlich der Bereitstellung und Auswertung statistischer Daten,
- Durchführung von Prognose- und Modellrechnungen für Planungs- und Entscheidungszwecke,
- Durchführung von Statistiken, Forschungsarbeiten und Untersuchungen im Auftrag,
- Führung eines statistischen Informationssystems,
- Beratung und Unterstützung der Behörden und Gerichte des Landes, der Landkreise, der Ämter und der Gemeinden sowie sonstiger der Aufsicht des Landes unterstehender juristischer Personen des öffentlichen Rechts in statistischen Angelegenheiten.

 LDS	Leistungsgruppe 8		Entgeltverzeichnis LDS	
	Auftragsbezogene Leistungen		Stand: 31. Mai 2001	
	im Statistikbereich		Abrechnungsbasis	
Position	Leistungsbeschreibung	Einheit/Art	Entgelt in €	
8.10	Durchführung von Statistiken, Sonderauswertungen, Analysen, Prognosen, Beratungsleistungen	Stundensatz		
8.11	- höherer Dienst	pro Stunde	49,00	
8.12	- gehobener Dienst	pro Stunde	37,00	
8.13	- mittlerer Dienst	pro Stunde	30,00	
8.20	Programmieraufwand	pro Stunde	37,00	
8.30	Rechenzentrumsleistungen		siehe Leistungsgruppe 1	

Leistungsgruppe 9 – Informationsbereitstellung

Bei der Informationsbereitstellung bietet der LDS entsprechend dem Marketingkonzept der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine zentral finanzierte Grundversorgung, zielgruppenorientierte Standardangebote und kundenspezifische Aufbereitungen.

Bei der Grundversorgung handelt es sich u. a. um Auskünfte, thematische Faltblätter und das Internetangebot.

Die statistischen Ergebnisse werden als Standardangebot in

Form regelmäßig erscheinender Publikationen veröffentlicht. Eine Auflistung aller statistischen Publikationen einschließlich ihrer Preise und Bezugsbedingungen sind im jährlich herausgegebenen Veröffentlichungsverzeichnis des LDS enthalten.

In den Räumen des LDS besteht die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme in die Publikationen.

Eine kundenspezifische Aufbereitung von statistischen Ergebnissen, die über die Publikationen hinausgehen, ist schriftlich zu vereinbaren. Der entstandene Aufwand wird dem Auftraggeber gemäß Entgeltverzeichnis in Rechnung gestellt.

 LDS	Leistungsgruppe 9		Entgeltverzeichnis LDS	
	Datenbereitstellung		Stand: 31. Mai 2001	
	Leistungsbeschreibung		Abrechnungsbasis	
Position	Leistungsbeschreibung	Einheit/Art	Entgelt in €	
9.10	Publikationen		lt. Veröffentlichungsverzeichnis und Anlage	
9.20	Auszüge aus Veröffentlichungen	pro Seite	0,25	
9.30	Fernsprechverzeichnis der obersten Landesbehörden über die Freigrenze von je 10 Stück hinaus	pro Stück	4,00	
9.40	Gesonderte Datenbereitstellung bis 100 000 Wertefelder	pro 1000 Wertefelder	2,60	
	100 001 – 500 000 Wertefelder	pro 1000 Wertefelder	1,50	
	ab 500 001 Wertefelder	pro 1000 Wertefelder	1,00	
		Mindestbetrag	15,00	

Anlage 1

Regelungen für den Bezug von Veröffentlichungen des LDS

- 1 Einschränkungen der Entgeltspflicht für Publikationen
 - 1.1 Pflichtexemplare von Veröffentlichungen werden kostenfrei gemäß dem Erlass der Landesregierung über die „Abgabe amtlicher Veröffentlichungen an Bibliotheken“ vom 7. März 1997 (ABl. S. 210) abgegeben.
 - 1.2 Veröffentlichungen erhalten für dienstliche Zwecke auf Anforderung unentgeltlich:
 - a) im notwendigen Umfang
 - Behörden und Einrichtungen des Landes Brandenburg
Landtag Brandenburg
Vertreter Brandenburgs im Deutschen Bundestag und Europäischen Parlament
 - b) je 1 Exemplar
 - Bundestag (Fraktionen, Abgeordnete)
Bundesrat
Bundesministerien
Bundesbehörden, Bundeswehr
Arbeitsämter
 - Landtage und Landesbehörden anderer Bundesländer
Abgeordnetenhaus und Senatsverwaltung von Berlin
Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts
Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen in Brandenburg
Kreisverwaltungen in Brandenburg
Ämter und Gemeinden in Brandenburg
Regionale Planungsgemeinschaften in Brandenburg
 - 1.3 Schriftenaustausch

Im Rahmen des Schriftenaustausches erhalten Veröffentlichungen kostenfrei

 - Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Ausländische Statistische Ämter
 - sonstige Behörden, Verbände und Institutionen laut Vereinbarung
 - 1.4 Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des LDS
 - erhalten Vertreter der Medien auf Anforderung kostenfrei je ein Rezensionsexemplar.
 - sind Bestellungen aus dem Ausland bis zu einer Gesamtsumme von 50 € kostenfrei.
 - 1.5 Rabatte
 - Buchhändlern wird ein Rabatt von 25 v. H. gewährt.
 - Hochschulen, Hochschulangehörige, Studierende, Schulen und Schüler erhalten 50 v. H. Rabatt. Hochschulbibliotheken erhalten jeweils ein Exemplar unentgeltlich.

Anlage 2

Bei Verwendung unserer Informationen gelten folgende abgestufte Copyrights:

- Kostenlose Grundversorgung

Copyrightregelung

Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik, Potsdam, Jahr
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

- Zielgruppenorientierte Standardangebote

Copyrightregelung

Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik, Potsdam, Jahr
Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

- Kundenspezifische Aufbereitungen

Copyrightregelung

Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik, Potsdam, Jahr
Alle Rechte vorbehalten.

Für gewerbliche Zwecke und/oder entgeltliche Verbreitung bedarf es der vorherigen Zustimmung des LDS, die grundsätzlich mit einem Lizenzpreis verbunden ist.

**Staatlich anerkannte
Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen**

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und Frauen
Vom 19. Juni 2001

Die **staatliche Anerkennung** der nachfolgend aufgeführten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2001 nach § 10 Abs. 3 Satz 3 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 21. August 1995 (BGBl. I S. 1050) **widerrufen**:

Caritasverband für Brandenburg e. V.
Caritas-Schwangerschaftsberatung
Friedrich-Ebert-Straße 13
16225 Eberswalde

Caritasverband für Brandenburg e. V.
Caritas-Schwangerschaftsberatung
Plantagenstraße 23/24
14482 Potsdam

Caritasverband für Brandenburg e. V.
Caritas-Schwangerschaftsberatung
Große Straße 12
15344 Strausberg

Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.
Schwangerschaftsberatungsstelle
Südstraße 1
03046 Cottbus

Die **staatliche Anerkennung** der nachfolgend aufgeführten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ist nach Nummer 5.2.3 der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zur Anerkennung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vom 4. August 1997 (ABl. S. 706) **erloschen**:

mit Wirkung vom 1. Januar 2001:

Krankenhaus und Poliklinik Rüdersdorf GmbH
Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaft
Seebad 80
15562 Rüdersdorf

mit Wirkung vom 1. März 2001:

Stadt Cottbus
Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft
Görlitzer Straße 11
03046 Cottbus

mit Wirkung vom 1. Juli 2001:

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft
Joachim-Gottschalk-Straße 36
03205 Calau

Den nachfolgend aufgeführten Beratungsstellen ist nach § 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 21. August 1995 (BGBl. I S. 1050) in Verbindung mit der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zur Anerkennung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vom 4. August 1997 (ABl. S. 706) **die staatliche Anerkennung erteilt** worden:

mit Wirkung vom 1. Januar 2001:

Beratung & Lebenshilfe e. V.
Evangelisch-Freikirchliche Beratungsarbeit Berlin-Brandenburg
Familienplanungs- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Rüdersdorf im Krankenhaus Rüdersdorf
Seebad 80
15562 Rüdersdorf

mit Wirkung vom 1. März 2001:

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Cottbus-Spree-Neiße-West e. V.
Schwangerenkonflikt-, Familien-, Partner- und Sexualberatungsstelle
Wehrpromenade 2
03042 Cottbus

mit Wirkung vom 1. April 2001:

Demokratischer Frauenbund
Landesverband Brandenburg e. V.
Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Am Turm 14
03046 Cottbus

Donum Vitae Berlin-Brandenburg e. V.
Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Bauhofstraße 56
14776 Brandenburg an der Havel

Donum Vitae Berlin-Brandenburg e. V.
Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Weinbergstraße 15
16225 Eberswalde

Im Folgenden aufgeführt sind **Träger und Anschriften aller Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen** des Landes Brandenburg, die mit Stand vom 1. Juli 2001 gemäß § 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 21. August 1995 (BGBl. I S. 1050) in Verbindung mit der Richtlinie des Ministeriums für

Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zur Anerkennung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vom 4. August 1997 (ABl. S. 706) **die staatliche Anerkennung besitzen:**

Landkreis Barnim

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Eberswalde e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität, Schwangerschaft und Probleme in der Schwangerschaft
- anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle -
Schorfheidestraße 34
16227 Eberswalde
Tel.: 0 33 34/3 45 47

Außenstelle Bernau:
Breitscheidstraße 41
16321 Bernau
Tel.: 0 33 38/76 62 17

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bernau e. V.
Beratungsstelle für Schwangere und deren Familienangehörige
Ladeburger Straße 21
16321 Bernau
Tel.: 0 33 38/76 99 70

Donum Vitae Berlin-Brandenburg e. V.
Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Weinbergstraße 15
16225 Eberswalde
Tel.: 0 33 34/38 25 64

Landkreis Dahme-Spreewald

Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Brandenburg Süd e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Probleme in der Schwangerschaft
- anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle -
Karl-Marx-Straße 22
15926 Luckau
Tel.: 0 35 44/64 40

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Fläming-Spreewald e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft
Scheederstraße 42
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 0 33 75/29 61 93

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Lübben e. V.
Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Erziehungs-, Lebensfragen und Schwangerschaftskonflikte
Geschwister-Scholl-Straße 12
15907 Lübben
Tel.: 0 35 46/71 69

Landkreis Dahme-Spreewald
Gesundheitsamt
Schwangerschaftsberatung
Beethovenweg 14 b
15907 Lübben
Tel.: 0 35 46/20 17 84

Landkreis Elbe-Elster

Diakonisches Werk Elbe-Elster e. V.
Schwangerschaftsberatungsstelle der Diakonie
Magisterstraße 4
04916 Herzberg
Tel.: 0 35 35/2 12 21

Außenstelle Finsterwalde:
Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Brunnenstraße 8 - „Haus der Diakonie“
03238 Finsterwalde
Tel.: 0 35 31/70 97 27

Landkreis Elbe-Elster
Gesundheitsamt
Schwangerschaftsberatung
Kirchhainer Straße/Gutenberghaus
03238 Finsterwalde
Tel.: 0 35 31/79 01 26

Landkreis Elbe-Elster
Gesundheitsamt
Schwangerschaftsberatung
Rieser Straße 19
04924 Bad Liebenwerda
Tel.: 03 53 41/97 87 13

Landkreis Havelland

Landkreis Havelland
Gesundheitsamt
Schwangerschaftsberatung
Waldemardamm 3
14641 Nauen
Tel.: 0 33 21/4 03-62 28

Außenstelle im Gesundheitszentrum Falkensee:
Fehrbelliner Straße 28
14612 Falkensee
Tel.: 0 33 22/62 42 43

Landkreis Havelland
Gesundheitsamt
Schwangerenkonflikt-, Familienberatung
Geschwister-Scholl-Straße 7
14712 Rathenow
Tel.: 0 33 85/5 51-46 27

Landkreis Märkisch-Oderland

Beratung & Lebenshilfe e. V.
 Evangelisch-Freikirchliche Beratungsarbeit Berlin-Brandenburg
 Familienplanungs- und Schwangerschaftskonfliktberatungs-
 stelle Rüdersdorf im Krankenhaus Rüdersdorf
 Seebad 80
 15562 Rüdersdorf
 Tel.: 03 36 38/8 31 60

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Strausberg e. V.
 Beratungsstelle für Familienplanung, Paar- und Sexualtherapie
 und Schwangerschaftskonfliktberatung
 Otto-Grotewohl-Ring 3
 15344 Strausberg
 Tel.: 0 33 41/2 77 95

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.
 Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwan-
 gerschaft
 Berliner Straße 1
 16259 Bad Freienwalde
 Tel.: 0 33 44/35 97

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.
 Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwan-
 gerschaft
 - Außenstelle der Beratungsstelle Frankfurt (Oder) -
 Hinterstraße 12 d
 15306 Seelow
 Tel.: 0 33 46/8 00 88

Landkreis Oberhavel

Beratung & Lebenshilfe e. V.
 Evangelische Beratungsarbeit Berlin-Brandenburg
 Psychologische Beratung in Ehe-, Familien-, Erziehungs- und
 Lebensfragen und im Schwangerschaftskonflikt
 Im Kloster 1
 16792 Zehdenick
 Tel.: 0 33 07/31 00 12

Deutsches Rotes Kreuz
 Kreisverband Gransee e. V.
 Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
 Koliner Straße 12 a
 16775 Gransee
 Tel.: 0 33 06/79 69 19

Deutsches Rotes Kreuz
 Kreisverband Oranienburg e. V.
 Psychosoziale Beratungsstelle für Schwangere
 Partnerschafts-Sexual-Lebens-Beratung
 Fontanestraße 71
 16761 Hennigsdorf
 Tel.: 0 33 02/80 27 24

Nebenstelle Oranienburg:
 Berliner Straße 104
 16515 Oranienburg
 Tel.: 0 33 01/2 00 96 47

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.
 Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwan-
 gerschaft
 Ernst-Thälmann-Straße 66
 01968 Senftenberg
 Tel.: 0 35 73/79 49 30

Landkreis Oder-Spree

Demokratischer Frauenbund
 Landesverband Brandenburg e. V.
 Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Fa-
 milien
 Karl-Liebknecht-Straße 20
 15848 Beeskow
 Tel.: 0 33 66/2 26 54

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.
 Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwan-
 gerschaft
 Lilienthalring 1
 15890 Eisenhüttenstadt
 Tel.: 0 33 64/6 10 60

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.
 Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwan-
 gerschaft
 Karl-Liebknecht-Straße 21
 15517 Fürstenwalde
 Tel.: 0 33 61/34 99 17

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Arbeiterwohlfahrt
 Kreisverband Ostprignitz-Ruppin e. V.
 Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Probleme
 in der Schwangerschaft
 - anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle -
 Am Marktplatz 13
 16866 Kyritz
 Tel.: 03 39 71/7 20 85

Initiative Jugendarbeitslosigkeit Neuruppin e. V.
 Psychologische Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ju-
 gend-, Paar- und Lebensfragen
 - Anerkannte Schwangerschaftsberatung -
 August-Bebel-Straße 13 a
 16816 Neuruppin
 Tel.: 0 33 91/39 83 92

Außenstelle Rheinsberg:
 Markt 2
 16831 Rheinsberg

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
 Gesundheitsamt
 Schwangerschaftsberatung
 Rheinsberger Straße 18
 16909 Wittstock
 Tel.: 0 33 94/46 51 09

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Medizinische Einrichtung GmbH Teltow
Beratungsstelle für Schwangerschaft und Schwangerschafts-
konflikt
Potsdamer Straße 7 - 9
14513 Teltow
Tel.: 0 33 28/42 72 58

Außenstelle Beelitz (im Ärztehaus):
Trebbiner Straße 94
14547 Beelitz
Tel.: 03 32 04/5 01 00

Außenstelle Werder (im Gesundheitsamt):
B.-Kellermann-Straße 17
14542 Werder
Tel.: 0 33 27/74 17 33

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwan-
gerschaft
Karl-Liebknecht-Straße 2
14806 Belzig
Tel.: 03 38 41/3 27 24

Landkreis Prignitz

Landkreis Prignitz
Gesundheitsamt
Schwangerschafts-/Schwangerschaftskonfliktberatung
Havelberger Straße 30
16928 Pritzwalk
Tel.: 0 33 95/30 06 37

Nebenstelle Perleberg:
Wittenberger Straße 45 a
19348 Perleberg
Tel.: 0 38 76/71 35 13

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwan-
gerschaft
Heinrich-Heine-Platz 7
19322 Wittenberge
Tel.: 0 38 77/7 07 82

Landkreis Spree-Neiße

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Guben e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung, Sexuaufklärung und
Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung
Kaltenborner Straße 96
03172 Guben
Tel.: 0 35 61/6 28 11 18

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Spremberg e. V.
Beratungsstelle für Schwangere, Familienangehörige und
Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Gartenstraße 14
03130 Spremberg
Tel.: 0 35 63/9 33 61

Landkreis Spree-Neiße
Gesundheitsamt
Schwangerschaftsberatung
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 0 35 62/98 61 53 53

Landkreis Teltow-Fläming

Arbeiterwohlfahrt Wohnstätten gGmbH „Fläming“
Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwan-
gerschaft
- anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle -
Zinnaer Straße 32
14913 Jüterbog
Tel.: 0 33 72/40 45 57

Arbeiterwohlfahrt Wohnstätten gGmbH „Fläming“
Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwan-
gerschaft
- anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle -
Bahnhofstraße 5 (Eingang Lindenallee)
14943 Luckenwalde
Tel.: 0 33 71/62 79 14

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwan-
gerschaft
Rathausstraße 2
14974 Ludwigsfelde
Tel.: 0 33 78/87 42 80

Landkreis Uckermark

Demokratischer Frauenbund
Landesverband Brandenburg e. V.
Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Fa-
milien
Brüderstraße 7
16278 Angermünde
Tel.: 0 33 31/3 35 28

Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk
Beratungsstelle „Lichtblick“
Erziehungs- und Familienberatung, Schwangeren- und Schwan-
gerschaftskonfliktberatung
Grabowstraße 58
17291 Prenzlau
Tel.: 0 39 84/8 74 40

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft
Platz der Befreiung 6
16303 Schwedt/Oder
Tel.: 0 33 32/51 51 00

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft
Mühlenstraße 33
17268 Templin
Tel.: 0 39 87/5 37 27

Kreisfreie Stadt Brandenburg

Donum Vitae Berlin-Brandenburg e. V.
Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Bauhofstraße 56
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/79 44 80

Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk
Beratungsstelle „Parduin“
Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Erziehungs-, Lebensfragen und Schwangerschaftskonflikt
Parduin 9
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/52 25 94

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft
Kirchhofstraße 1/2
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/29 54 70

Kreisfreie Stadt Cottbus

Demokratischer Frauenbund
Landesverband Brandenburg e. V.
Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Am Turm 14
03046 Cottbus
Tel.: 03 55/4 94 79 91

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Cottbus-Spree-Neiße-West e. V.
Schwangerenkonflikt-, Familien-, Partner- und Sexualberatungsstelle
Wehrpromenade 2
03042 Cottbus
Tel.: 03 55/42 77 71

Kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder)

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft
Ferdinandstraße 16
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 03 35/32 53 65

Stadt Frankfurt (Oder) - Gesundheitsamt
Schwangerschaftsberatungsstelle
Leipziger Straße 53
15232 Frankfurt (Oder)
Tel.: 03 35/5 55 27 93

Kreisfreie Stadt Potsdam

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Potsdam/Zauch-Belzig e. V.
Beratungsstelle für Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualität
Schloßstraße 1
14467 Potsdam
Tel.: 03 31/2 01 18 91

Diakonisches Werk Potsdam e. V.
Beratungsstelle für Ehe, Familie, Erziehungs- und Lebensfragen und Schwangerschaftskonflikt
Lindenstraße 56
14467 Potsdam
Tel.: 03 31/2 80 73 20

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft
Heinrich-Mann-Allee 7
14473 Potsdam
Tel.: 03 31/86 06 68

Einführung von Vorschriften für nichtbundeseigene Eisenbahnen im Land Brandenburg

Bekanntmachung des Ministeriums für
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
Vom 6. Juni 2001

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2394) in Verbin-

dung mit § 2 Abs. 4 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) vom 8. Mai 1967 (BGBl. II S. 1563), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2422), werden hiermit nachfolgend aufgeführte Vorschriften für alle öffentlichen nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Land Brandenburg für verbindlich erklärt:

1. Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE), Ausgabe 1998, in der Fassung der Berichtigung Nr. 11
2. Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE), Ausgabe 1989
3. Vorschrift für die Sicherung der Bahnübergänge bei Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (BÜV-NE), Ausgabe 2001
4. Vorschrift für Bremsen und Druckbehälter der Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (VBD-NE), Ausgabe 1984, in der Fassung der Berichtigung Nr. 2 (ist bereits gesondert eingeführt)
5. Vorschrift für die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (SIG-VB-NE), Ausgabe 1992
6. Oberbau-Richtlinien für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (Obri-NE), Ausgabe 1984
7. Richtlinie für die Montage und Instandhaltung von Bahnsignalanlagen (SIGRMI) (EBO/BOStrab), Ausgabe 2001
8. Dienstanweisung für Mitarbeiter von Verkehrsunternehmen (DMV), Teil I Nichtbundeseigene Eisenbahnen (Ausgabe 1999)
9. Dienstanweisung für die Triebfahrzeugbediensteten der Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (DAT) für die technische Behandlung der Triebfahrzeuge, Ausgabe 1984

Die Bekanntgabe von Änderungen bzw. Ergänzungen gegenüber den betroffenen Eisenbahnen übernimmt im Auftrag des Landes Brandenburg der Landesbevollmächtigte für Bahnaufsicht (LfB) mit Sitz beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin.

Für die nichtöffentlichen nichtbundeseigenen Eisenbahnen gilt weiterhin die Anordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen - Bau- und Betriebsordnung für Anschlussbahnen (BOA) - vom 13. Mai 1982 unter Beachtung der im Gesetz zur Bereinigung des zu Landesrecht gewordenen Rechts der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Erstes Brandenburgisches Rechtsbereinigungsgesetz - 1. BbgRBG) vom 3. September 1997 (GVBl. I S. 104) getroffenen Regelungen.

Statt der in der BOA genannten, inzwischen weitgehend außer Kraft gesetzten Dienstvorschriften der Deutschen Reichsbahn und Technischen Normen, Gütevorschriften und Lieferbedingungen (TGL) sind die durch den Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) herausgegebenen Vorschriften, Richtlinien und Anweisungen sowie die einschlägigen Deutschen Industrienormen (DIN-Normen) und Vorschriften des Vereins Deutscher Elektroingenieure (VDE-Vorschriften) als Stand der Technik anzuwenden.

Sowohl öffentliche als auch nichtöffentliche Eisenbahnverkehrsunternehmen, die das Netz der Deutschen Bahn AG (DB AG) befahren, werden darauf hingewiesen, dass bei Benutzung der Infrastruktur der DB AG die gemäß § 14 Abs. 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vertraglich vereinbarten Vorschriften der DB AG angewendet werden müssen.

Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

508

Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 29 vom 18. Juli 2001

Herausgeber: Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 110,- DM (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2,
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0